

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 06/2025

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 25.06.2025

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Stendal, den 03.06.2025


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m.
§ 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

angenommen ☒

abgelehnt ☐

einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

JA	NEIN	ENTH
<u>14</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Salzwedel, den 25.06.2025


Schriftführer
Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2024 (Beschlussvorlage 05/2025) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.